

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitgliedern der gesetzgebenden Mäthe der helvetischen Republik.

Band III.

Nº. C. Bern, den 31. Juli 1799. (13. Thermidor VII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 27. Juni.

Präsident: Escher.

Bombacher erhält auf Begehren einen Urlaub von 14. Tagen.

Folgendes Schreiben des Direktors Savary wird verlesen:

Bürger Gesetzgeber!

Wenn ich mich in die Laufbahn wage, die mir Ihr Zutrauen eröffnet, so bringe ich das herzliche Verlangen mit, in der gegenwärtigen Krise, die das Vaterland beunruhigt, demselben nützlich zu seyn; ich bringe den festen Entschluss mit, unter Ihrer Regide den Pfad der Rechtschaffenheit und der strengen Gerechtigkeit mit Zuversicht zu wandeln. Ihre weisen Berathungen, B.B. Gesetzgeber, stärken mich in den heiligen Pflichten, die mir die Constitution auflegt, für die Sicherheit und den Ruhm der helvetischen Republik vorzüglich dadurch zu wachen, daß ich jedem seine persönliche Sicherheit verbürge, und die Unschuld sowohl, als den geläuterten Patriotismus gegen die Ausbrüche der Leidenschaften beschütze, welche tene brüderliche Eintracht fören, die allein unser Glück befestigen kann. Durch solche Gesinnungen, B.B. Gesetzgeber, glaube ich am besten Ihr Vertrauen zu erwiedern, und der Erwartung des Volks, dessen Stelle Sie so würdig vertraten, zu entsprechen. Es lebe die eine und untheilbare Republik!

Gruß und Achtung!

Fribourg, den 29. Jun. 1799.

Unterzeichnet: Savary, Direktor.

Auf Suters Antrag wird diese Zuschrift dem Senat mitgetheilt.

Eschers Gutachten über die Commissionen wird französisch verlesen, und für 6 Tag auf den Kanzleitisch gelegt.

Der Präsident zeigt an, daß noch eine Zuschrift mit einer beträchtlichen Zahl Unterschriften aus dem Kanton vorhanden sey, ganz gleichen Inhalts mit derjenigen, welche den 25. dieß vorgelesen wurde. Diese Zuschrift wird dem Senat mitgetheilt.

Eine Zuschrift des B. Nenggers, reformirten Pfarrers in Baden, wird verlesen; folgenden Inhalts:

Den 11. Janvier 1775 hat ein durch den Gebrauch des Bades zu Niederbaden hergestellter Landmann, hs. Georg Lüscher von Möritzen, zur Dankbarkeit für seine Genesung 6000 fl. vergabt, um arme Kranke zu pflegen; und den Stand Bern gebeten, die Verwaltung dieses Kapitals der Inseldirektion, (das heißt, der Direktion des Spitals in Bern, die Insel genannt,) zu übertragen. Die Inseldirektion, nach Berathung mit dem evang. Pfarrer in Baden, verfaßte unterm 10. März 1787 einen Entwurf, und der ehemalige Rath lud dieselbe ein, „den Betrag des Zinses von 240 fl. jährlich zu übernehmen, die wöchentlichen Almosen von 4 Batzen auf 5 bis 6 zu erhöhen, den Lebenschutz aber auf arme Kranke in der Insel, ohne Rücksicht auf diejenigen, so vom Inselcollegio besteuert werden, zu verwenden.“ Die 240 fl. wurden dem evang. Pfarrer in Baden jährlich zur Austheilung übertragen. Im letzten Jahre blieb diese Summe aus; der Pfarrer drang auf Einsendung; statt des Geldes langle ein Schreiben an, des Inhalts, „die Inseldirektion finde für gut, nur die Hälfte der Summe verabfolgen zu lassen, die andere Hälfte aber dem Inselcollegio zur Austheilung von Badsteuern von Niederbaden zuzustellen.“ Der Pfarrer von Baden beklagte sich bei derselben den 22. Jun. über Verdrehung des Willens des Testators, der den Badarmen zu Baden ohne Ausnahme (nicht nur Bernern) das Geld durch eine bestimmte Behörde (jetzt nämlich den Pfarrer in Baden) auszuheilen verordnet. Bern macht er auch Vorstellungen bei den Gesetzgebern gegen vergleichene Willkürtheilkeiten.

Suter ist überzeugt, daß Nenggers wohlthätige Absichten die ganze Versammlung beleben, und glaubt, denselben könne am besten entsprochen werden, wenn

diese Zuschrift dem Direktorium übergeben wird. Dieser Antrag wird angenommen.

J. Lüthi von Walkringen wünscht von der Einregistrierungsgebühr eines schon vor dem Gesetz geschlossenen, aber später einregistrierten Kaufs befreit zu werden.

Akermann will diesem Begehr entsprechen, insofern diese Anzeige ganz begründet ist. Secretan begehrte, daß der Gegenstand dem Direktorium mitgetheilt werde, damit dasselbe die nöthige Untersuchung machen könne. Augustburger will folglich entsprechen, weil eine Beilage die Anzeige bestätigt. Kulli fodert Tagesordnung, weil die Käufe vor der Einregistrierung nicht gültig sind, und also diese Gebühr hier bezahlt werden sollte. Akermann beharrt auf der Entsprechung dieses Begehrens. Richmann folgt. Nüe stimmt Secretan bei, dessen Antrag angenommen wird.

Folgende Zuschrift der Gemeinde Lavigny im Leman wird verlesen:

Die Bürger der Gemeinde Lavigny, vom reinsten Patriotismus beseelt, legen Euch, BB. Gesetzgeber, ihre gerechten Besorgnisse dar. Eine Constitution, die von gesetzlich ernannten Beamten einmuthig angenommen wurde, schien die grösste Glückseligkeit vorherzusagen. Anstatt dessen zwingt man uns, hohe Loskaufssummen für Zehnende und Grundinse herzustellen, und außerordentliche Abgaben zu geben u. s. w.

Kuhn sagt: Diese Bittsteller hätten sagen sollen, wir sind vom reinsten und feurigsten Eigennutz beseelt, statt von Patriotismus zu sprechen; ich würde Tagesordnung mit Verachtung vorschlagen, wenn nicht noch hier und da etwas Gutes in dieser Zuschrift enthalten wäre; nun aber schlage ich einfache Tagesordnung vor. Dieser Antrag wird angenommen.

Der Unterstathalter Gilleron des Distrikts Oron überendet eine Adresse, welche eine Missbilligung der neulich aus Lausanne angekommen ist. Er setzt zuerst den Begriff des Moderantismus auseinander, beschreibt ihn gar richtig als eine übelberechnete Schonung des Lasters, und als eine schädliche Duldung des Ungehorsams gegen Gesetze. Dann zeichnet er die wahre Mäßigung, und sagt, wenn man statt derselben den Terrorismus der Jakobiner einführen wollte, so würden überall Blutscenen entstehen wie in Frankreich, und Unruhen ausgekehrt werden.

Die Volksgesellschaften, behauptet er, würden im Leman als eine gefährliche und bizarre Einrichtung betrachtet, aus der sich ein Krieg gegen alle Gewalten entwickeln, und die die Regierung in ihren Operationen hemmen würde. Er prophezeit daraus alles Unglück für das Vaterland. Dann lobt er den braven Regierungsstatthalter als einen in allen Rücksichten vorzüglichen Mann, und zürnet denjenigen, die seine Verdienste nicht anerkennen. Er betheuert, die Landleute

seyen gar nicht des Sinnes, in welchem die Adresse sprach, und versichert, er halte es für Schuldigkeit, in den jetzigen Umständen seine Gesinnungen den Gesetzgebern vorzulegen.

Aus Lausanne, den 25. Jun.

Unterzeichnet: Gilleron.

Gmür freut sich, daß nun dieser biedere Bürger durch unseren Beschlüß über jene Bittschrift beruhigt ist, und fodert Mittheilung an den Senat. Desch sagt: nun ist es am Tag, wie weit jene Bittsteller von der Wahrheit abgewichen sind; ich fodere ehrenvolle Meldung dieser Zuschrift. Thorin folgt, indem er dieser Zuschrift so viel Achtung schenkt, als jener unwürdiger Weise Ehre wiederfuhr. Die Ehrenmeldung wird erklärt, und die Zuschrift dem Senat mitgetheilt.

Das Direktorium zeigt in einer Bothschaft an, daß Direktor Savary seine Stelle angenommen habe, und sich ehestens einfinden werde. Diese Bothschaft wird dem Senat mitgetheilt.

Die Municipalität von Buren begehrte bei ihrem Weinungeld geschützt und von der Getränksteuer befreit zu werden. Graf fodert Tagesordnung, weil die Auflagen für ganz Helvetien gültig sind. Lüscher fodert Verweisung an die Umgeldscommission. Nellsstab stimmt Graf bei. Zimmerman folgt Lüscher. Akermann will wohl die Bittschrift der Commission überweisen, begehrte aber, daß unterdessen die Getränksteuer bezahlt werde, weil der Staat zu arm ist, um Ausnahmen zu gestatten. Desch weiß wohl, daß wir arm sind, allein dessen ungeachtet, wollen wir gerecht seyn; er stimmt Lüscher bei. Die Bittschrift wird an die Commission gewiesen.

Die Versammlung bildet sich in geheime Sitzung.

Senat, 27. Juni.

Präsident: Neding.

Der grosse Rath zeigt dem Senat durch eine Bothschaft an, daß er aus dem ihm vom Senat gehönen Vorschlag, den B. Secretan, Präsident des Kantongericht vom Leman, zum Mitglied des Direktoriums ernannt hat. (Man klatscht.)

Das Direktorium zeigt an, daß es den B. Lanther, der bisher provisorisch die Geschäfte des Kriegsministeriums verschen hat, zum Kriegsminister ernannt hat.

Der B. Mittelholzer erhält für 6 Tag Urlaub.

Usteri, im Namen der gestern ernannten Commission, legt einen mündlichen Rapport vor, dessen Inhalt ungefehr folgender ist:

Die Commission, BB. Repräsentanten, die Ihr

gestern mit einem gedoppelten Auftrage an das Vollziehungsdirektorium sandtet, hat vor einer Stunde sich zu demselben verfügt; und sie legt Euch hier das Resultat ihrer Veröffentlichungen vor. Was den kürzern ersten Auftrag betrifft, nemlich dem Direktorium den Wunsch zu äussern, daß unpartheiische Männer, und nicht diejenigen, denen vielleicht die öffentliche Meinung selbst einen Theil der üblen Verwaltung bei der Armee schuld geben möchte, in die Untersuchungskommission gesetzt werden, so hat der Präsident des Direktoriums geantwortet: dasselbe würde diesen Wunsch zu benutzen wissen. — Ueber unsern zweiten Auftrag, die Ursachen des Entlassungsbegehrungs des B. Ochs angehend, sind die Aufschlüsse die wir erhalten haben, folgende: Die zerrüttete Gesundheit, die das Entlassungsbegehrten motivirt, ist in der That nur Vorwand; der B. Ochs ist frank; allein seine Krankheit ist moralisch, nicht physisch. Dagegen hat er seine Entlassung allerdings freiwillig genommen, wenigstens hat er dieselbe freiwillig aus einem gedoppelten Vorschlage der ihm gethan ward, gewählt. — Das Vollziehungsdirektorium befand sich schon seit geräumer Zeit in dem Falle, überzeugt zu sein, der B. Ochs lasse sich die pflichtwidrigste Indiscretion über seine die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlands betreffenden Berathungen zu schulden kommen; eine unvermeidliche Folge hiervon, war die Aufhebung und gänzliche Vernichtung der freien Deliberationen im Direktorium, die ohne ein gegenseitiges Zutun in die pflichtgemäße Verschwiegenheit seiner Mitglieder nicht statt finden kann; eine andere Folge davon war, daß die für das Wohl der Republik so wesentliche Harmonie zwischen den obersten Gewalten, der Gesetzgebung und der Vollziehung, mehr als einmal aufs äußerste bedroht, und mitunter wirklich gestört war. Solche Hinsichten waren es, die das Direktorium bewogen, dem unerträglichen Verhältnisse endlich ein Ende zu machen, und dem B. Ochs auf sehr nachdrückliche Weise vorzustellen, daß das Heil des Vaterlands, der Überzeugung seiner Collegen nach, es erfordere, daß er ungesäumt seine Entlassung verlange; würde er dazu sich nicht willig finden, so wären sie nicht minder entschlossen, die bisherigen Verhältnissen zu enden, und sie würden ihren Pflichten gemäß, dazu andere Wege einzuschlagen wissen.

Auf solche kräftige Erklärungen hin, hat der B. Ochs keinen Anstand genommen, die Entlassung zu verlangen, die Euch ist vorgelegt worden. Seine wenige Stunden hernach erfolgte Abreise, ist mit Wissen und Bewilligung des Direktoriums, nach der Vorschift des Gesetzes geschehen; das Direktorium hat ihm seinem Wunsche gemäß einen Pass in den Kanton Leman nach Rolle gegeben, von wo er, wann wider Vermuthen die Entlassung nicht wäre angenommen worden, innerst den 5 Tagen, die das Gesetz einem Mit-

glied des Direktoriums abwesend zu seyn erlaubt, wieder zurückkehren konnte. — Uebrigens, B. B. Repräsentanten, heißt das Direktorium mit Euch die sichere Hoffnung, daß die Entfernung des entlassenen Mitgliedes, Rückkehr der Herrschaft der Grundsätze, Harmonie und Kraft in Geschäften, als die sichersten Mittel der Republik — zur siegreichen Folge haben werde.

(Abends 5 Uhr.)

In geheimer Sitzung verwirft der Senat einen Beschluß des grossen Rathes.

Grosser Rath, 28. Juni.

Präsident: Escher.

Ludwig Caille, Bormund der Bürgerin Johanna Gingins aus dem Leman, klagt, im Namen derselben und des B. Ph. Ant. Gingins ihres Bruders, daß das Vollziehungsdirektorium das Dekret vom 15. April nicht vollzogen habe, da doch der Senat dasselbe den 18. April bestätigte, und wodurch das Direktorium eingeladen wurde, sie bei allen Rechten zu schützen, die aus der Aufhebung ihres Bürgerrechts von Bern, und Annahme dessenigen im Leman, herzuleiten sind.

Secretan sagt: Es ist eine wahres Vergerniß, daß unsere Gesetze gar nicht vollzogen werden; ich kann keinen Grund, der dieses bewirken sollte, und fordere hierüber eine Untersuchungskommission. Schlumpf will diese Klage an die bestehende Commission über die Vollziehung der Gesetze weisen. Nüce glaubt, die Commission diene zu gar nichts; dagegen will er das Direktorium mit bestimmten und kräftigen Aussprüchen fragen, warum es das Gesetz über diesen Gegenstand nicht vollzogen habe. Suter findet, es sei wider die Würde der Gesetzgebung, um solche Gründe zu fragen; er will dagegen dem Direktorium andeutschen, unser Gesetz zu vollziehen. Eustor stimmt Secretans Meinung bei. Secretan vereinigt sich mit Nüce, dieser aber mit Sutern. Secretan erinnert sich nun auf einmal, daß schon eine Commission über diesen Gegenstand niedergesetzt ist; er fordert also Verweisung dieser neuen Petition an dieselbe, und begeht, daß sie bald ein Gutachten vorlege. Nüce stimmt nun diesem Antrag bei, welcher angenommen wird.

Die Gemeinde Morsee im Leman stellt vor, es sey nothig, aus den Räthen allen Partengeist zu verbannen, dessen Spuren dem Publikum nicht verborgen geblieben seyen; nicht so oft geheime Sitzungen zu halten; friedliche Volksversammlungen, die sich von politischen Gegenständen unterhalten, zu erlauben; die Lärmer, Hebegehnsten und Ausspreuer verrätherischer Schriften

zu bestrafen; die Anzahl der Stellvertreter aus jedem Kantone der Volksmenge anzupassen, und so dem Staate grosse Summen zu ersparen u. s. w.

Mit 52 Unterschriften.

Suter sieht hier vielerley Wahrheiten, die er zur Beherzigung 6 Tag auf den Kanzleitisch liegen, und dem Senat mittheilen lassen will. Schlumpf findet neben den Wahrheiten auch viele Unrichtigkeiten in dieser Zuschrift: er kennt z. B. keine Trennung im Rath, und glaubt, die geheimen Sitzungen können nicht ausgewichen werden, da die Constitution selbst dieselben für verschiedene Gegenstände, als Finanzen u. d. g. fordert; übrigens stimmt er Sutern bei. Custor wünscht, dass diese Zuschrift erst übersetzt werde, ehe sie auf den Kanzleitisch gelegt werde. Graf folgt Sutern, weil wegen Unrichtigkeiten das viele Guie nicht verschmäht werden soll, welches diese Zuschrift enthält. Bourgeois vertheidigt die Zuschrift gegen Schlumpfs Bemerkungen; denn die Bittsteller warnen uns vor Uneinigkeit, und auch ich stimme ihnen hierüber bei; in Rücksicht der häufigen geheimen Sitzungen, ist das ganze Volk mit ihnen einig; er stimmt Sutern bei, und fordert ehrenvolle Meldung. And er werth unterstützt die ehrenvolle Meldung und die Mittheilung an den Senat; dagegen kann er der Niederlegung auf den Kanzleitisch nicht bestimmen, weil die Zuschrift keine neue Vorschläge enthält. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Die Gemeinde Bretigny im Leman dankt für Abweisung der Begehren der B. Pache und Valier, indem dadurch in ihrem Kanton Bürgerkrieg und eine Reihe von Unglück verhütet worden, und der Statthalter, dieser brave Mann, an seiner Stelle geblieben ist. Zimmermann findet, diese einander entgegengesetzte Zuschriften seyen zu zeitraubend, und könnten leicht Uneinigkeiten im Lande bewirken; und statt dessen, sollen wir Ordnung und Ruhe zu bewirken suchen; er begehrte daher, dass die Commission, welche über Bestimmung der Formlichkeiten der Bittschriften niedergesetzt ist, schleunig ein Gutachten entwerfe. Schlumpf folgt, und fordert vervollständigung dieser Commission. Gmür ist gleicher Meinung. Suter glaubt nicht, dass die Gesetze irgend eine Art Bitt- oder Zuschriften verbieten können; doch stimmt er Zimmermann bei. Kuhn sagt: Freilich kann niemals verboten werden, Bittschriften einzusenden, aber dagegen das Sammeln von Unterschriften für dieselben kann untersagt werden; denn die Gegenstände so sie enthalten, sollen nach ihrem wahren Werth, nicht nach der Menge von Unterschriften gewürdigt werden; er stimmt Zimmermann bei, und fordert in 6 Tagen ein Gutachten. Dieser Antrag wird angenommen, und der Commission Marcacci beigeordnet.

Eine Bittschrift von Aubonne fordert unentgeltliche Aufhebung der Fesdalrechten, und macht Vorschläge für die Vertheidigung des Vaterlands.

Auf Akermanns Antrag geht man über den ersten Gegenstand zur Tagesordnung, und weist den zweiten an das Direktorium.

Die Versammlung bildet sich in geheimes Comite.

Senat, 28. Juni.

Präsident: Neding.

Usteri erhält das Wort für eine Ordnungsmotion; sie ist folgende:

B. Repräsentanten! Einem Eurer Beschlüsse zufolg, hätte am 15. d. M. die Discussion des verbesserten Constitutionsentwurfes, den Euch Eure Revisionecommission vorlegte, eröffnet werden sollen. Ich werde nicht fragen, warum wir uns seit 14 Tagen dieses Beschlusses nicht erinnert; wohl haben wir uns seiner erinnert, aber uns selbst misstrauend hat es, unter den, für eine alle Freiheit des Geistes und das unabgezogene Nachdenken erfordernden Discussion, so wenig günstigen Umständen, keiner aus uns, und ich selbst am wenigsten gewagt, die Handhabung derselben zu verlangen. Wir hatten gehofft, sie in Ruhe und Stille, und mitten in den reizendsten Gesilden, im Angesicht der erhabensten Natur, in Helvetiens schönstem Mittelpunkte zu eröffnen; und wir befinden uns in Bern, und es schmerzen so viele auseinander gerissene, mitunter sehr zarte Verhältnisse.

Unserm Schmerze dann und dem ungern verlassenen Luzern, seyen die 14 Tage zum Opfer gebracht; aber, B. Repräsentanten, es ruft uns unsere Pflicht — und welches auch die äussern und innern Verhältnisse des Vaterlands seyn — von unsern persönlichen spreche ich überall nicht — die Pflicht der Gesetzgeber Helvetiens ist es, neben den gesetzlichen Verfügungen, welche der Tag oder die Stunde fordern können — an der allgemeinen, nur erst angefangnen Gesetzgebung unsrer Republik und an ihrer forschreitenden Organisation unausgesetzt zu arbeiten, und diesem Geschäfte ihre Zeit und ihren Fleiß zu widmen. — In einem solchen Betragen, und nicht in unthätigem Anstaunen dessen was vorgeht, eben so wenig in einer geschäftigen Unthätigkeit, wird das helvetische Volk seine würdigen Gesetzgeber erkennen. Wann — Gott gebe es bald — durch die Tapferkeit der fränkischen und unsrer Krieger die jetzt vom Feinde besetzten Kantone wieder von ihm geräumt und alle Helvetier ein Wiedervereinigungsfest feiern werden, welch schöneres Geschenk könnte aissdann die Gesetzgebung unsrer aus Feindes Hand geretteten Brüdern machen, als, indem sie ihnen Gesetze sendet, nicht an Zahl, aber an Gehalt groß, in deren segnenden Folgen sie eine Entschädigung der erlittenen Drangsalen

zu hoffen, berechtigt würden. Wann aber auch, was wir nicht fürchten sollen, ein allzu unglückliches Verhängniß über Helvetien walten, und die Republik einstweilen verschwinden müste — mit welch schönerm Ruhm könnten die Gesetzgeber von ihrer Stelle treten, als wenn noch in der letzten Stunde ihres durch die Gewalt aufgehobenen Daseyns ein von aufgeklärter Humanität eingezogenes Gesetz, Gegenstand ihrer unerschrocknen Thätigkeit gewesen wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Auszüge aus Briefen — im November und December 1797 geschrieben.

(Beschluß.)

VII.

Paris, den 29. Nov. 1797.

Wir bedürfen vieler Vorsicht. . . . Sie begreifen, daß es einige Gefahr hat, von hier aus Briefe, wie die meinigen, abgehen zu lassen; aber was thäte ich nicht, um Sie zu retten, und ihr gutes, liebes Vaterland! — Ich sende Ihnen hier Stücke aus dem Alm des Voix, welche Ihr Land betreffen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß alle die, welche der Benennung der Vater Helvetiens würdig sind, dieses Blatt, und den Redakteur ununterbrochen lesen würden — ja ich finde das wesentlich zu ihrer Rettung; diese beiden Zeitungen müssen als officielle Blätter des Directoriuums betrachtet werden, und enthalten die, gegen die Schweiz zu nehmenden Maßregeln, immer einige Zeit vor derselben Ausführung, beobachten Sie die verschiedenen Begehren, welche in dem letzten, der hier mitgehenden Blätter enthalten sind, und vergleichen Sie dieselben, mit dem was nun erfolget:

1. Man beruft Herrn Ochs nach Paris, weil man sicher, daß es unmöglich wäre, die gewünschten Stellvertreter des Volkes zu erhalten, und weil man glaubet, Herr Ochs könne sie am besten ersezzen.

2. Eilt Herr Ochs unverzüglich nach Paris, nur von seinem Sohne als Sekretair begleitet, in grösster Einfalt, auf Kosten der sogenannten Aristokraten von Basel.

3. Liegt in Mengaud's Händen die gewünschte Deklaration, vermittelt welcher, Frankreich alle schweizerischen Patrioten, und um irgend einer Meinung willen Beunruhigten, in seinen Schutz nimmt. Mengaud wird diese Deklaration in deutscher, italienischer, und französischer Sprache, in der ganzen Schweiz verbreit-

ten, so bald sein Sekretair, der hier noch auf ausgearbeitete Fasfraktionen wartet, sich mit ihm vereinigt haben wird, und so bald die französische Nationalflagge unter dem Donner aller Hüninger Kanonen in Basel, auf's feierlichste afschürt seyn wird.

4. Eine diesem Begehr von Wort zu Wort entsprechende Deklaration, soll schon an die Eidgenossenschaft gelanget seyn, ob schon Talleyrand den Berner Gesandten gesagt: es wäre sehr unklig von ihnen, das Directoriuム zu befragen wie, und mit welchen Distinktionen dasselbe wünschte, daß die verschiedenen Klassen der Emigrierten, und Deportierten in der Schweiz behandelt werden möchten, weil Barras einen Bruder und Freunde unter denselben habe, und indem das Directoriuム durch bemeldte Anfrage, in die unangenehme Nothwendigkeit versezt werden würde, gegen alle Emigrierten und Deportierten, ohne Distinktion gleich strenge Maßregeln zu verlangen.

Aus den Raisonnements, welche den 4 bestimmt begehrten Punkten folgen, und ein stes Begehr, das das aller gefährlichste seyn muss, beabsichtigen, können Sie den Plan beurtheilen, den man endlich, in Absicht auf die Schweiz, angenommen hat.

Wenn Neubel nicht Zeit hat mit seinen Agenten in der Schweiz, Briefe zu wechseln, so sendet er ihnen die Blätter des Alm des Voix, und des Redakteurs und das ohne Dazwischenkunst des Taleyrand, dem die Schweizer-Revolutionairs nicht trauen. Den Freund des Bonaparte, Hallern, der Ihnen hier so gute Dienste geleistet, können, ja sollen sie, als gestürzt betrachten; er fällt als Opfer der Dienste, welche er seinen unbefutsamen Landesleuten und Mitbürgern geleistet. Dieses für Sie so unglückliche Ereignis wird indessen noch nicht sogleich bekannt seyn.

Voll Schmerzens über das Zaudern der schweizerischen Nation, sich aus dem drohenden, immer schneller heranrückenden Verderben zu reissen, rufe ich Ihnen nochmals aus allen meinen Kräften zu: retten, o retten Sie sich, weil es noch Zeit ist! Ach, wenn Sie nicht eilen, so ist dieses mein letzter Zuruf, und die bitterste Epoche meines Lebens ist vorhanden.

Aus dem Alm des Voix können sie nicht nur die jetzige Stimmung unsrer Potenzen abnehmen, sondern sogar auch die Stimmung des hiesigen Publikums, wahrlich man liest jetzt hier mehr Aufsätze gegen die Schweiz in den Zeitungen, als gegen den Todfeind Engelland.

VIII.

Paris, den 17. Dezembr. 1799.

Sie beruhigen sich nun also noch vermittelst Bonapartes Versicherungen? Haben Sie denn auch ganz und gar alle Welt- und Menschenkenntniß verloren? Ist